

Sitzung vom 29. Oktober 2019

BESCHLUSS NR. 441 / F6.C

Natur, Land- und Forstwirtschaft Forstrevier Uster Neuorganisation der Holzvermarktung

Ausgangslage

Der Stadtforster ist nebst der Führung des städtischen Forstbetriebs auch für die Betreuung der Privatwaldbesitzer im Forstrevier Uster zuständig. Seit 2019 ist neu auch der Wald der Gemeinde Greifensee dem Forstrevier Uster zugehörig. Von total 756 Hektaren Wald auf dem Gebiet der Stadt Uster liegen 548 Hektaren in Privatbesitz, 63 Hektaren gehören dem Kanton Zürich und rund 145 Hektaren gehören der Stadt Uster.

Im gesamten Forstrevier Uster werden jährlich über sämtliche Holzsortimente hinweg 3000 bis 5000 m³ Holz genutzt. Dies entspricht einem finanziellen Volumen von 135 000 bis 225 000 Franken. Dabei ist es den PrivatwaldeigentümerInnen freigestellt, ob sie ihr geschlagenes Holz für den Eigengebrauch verwenden oder selbstständig weiterverkaufen. Die PrivatwaldeigentümerInnen haben auch die Möglichkeit, ihr Holz durch den Stadtforster verkaufen zu lassen. Die dafür anfallenden Aufwendungen werden gemäss SRB Nr. 214 vom 12. April 2016 in Rechnung gestellt. Das im Stadtwald anfallende Holz wird ausschliesslich durch den Stadtforster verkauft.

Vermarktung über die ZürichHolz AG

Für die Vermarktung des im Forstrevier Uster geschlagenen Holzes ist die «ZürichHolz AG», Wetzikon, seit jeher ein verlässlicher Partner des städtischen Forstbetriebes. Daher wird rund 80 Prozent der Holzmenge, welche über den Forstbetrieb verkauft wird (Privat- und Stadtwald), über die «ZürichHolz AG» vermarktet.

Die «ZürichHolz AG» wurde 2005 gegründet. Die Idee war ein Bündelungsunternehmen zu schaffen, welches die Interessen der Waldeigentümer am besten wahrnehmen kann. Um mit dem Strukturwandel der Holzindustrie Schritt zu halten, haben sich damals 60 öffentliche und 100 private Waldeigentümer vereinigt. Ziel der «ZürichHolz AG» ist es, mit den verschiedenen Holzsortimenten bei Grossabnehmern bessere Preise zu erzielen und Absatzkanäle für Krisenzeiten zu sichern.

Die «ZürichHolz AG» beliefert das Holzheizkraftwerk Aubrugg (HHKW Aubrugg) mit dem nötigen Energieholz. Das Kraftwerk hat einen mittleren Jahresbedarf an Energieholz in Form von Waldhackschnitzeln (nachfolgend Energiehackholz genannt) von ca. 180 000 Megawattstunden (MWh). Dies entspricht einer Menge von jährlich ca. 70 000 Festmeter (Fm).

In den weiteren Hauptsortimenten wie Nadelstammholz, Nadelindustrie- und Papierholz, Laubstammholz, Laubindustrie- und Brennholz vermarktet die Käuferin zudem eine mittlere Jahresmenge von ca. 60 000 Fm.

Vertrag zur Vermarktung von Holz

Um als Vertreter der Zürcher Waldeigentümer auf dem Holzmarkt mehr Einfluss zu haben und die Belieferung des HHKW Aubrugg sicherzustellen, will die «ZürichHolz AG» die Zusammenarbeit mit ihren Partnern mit dem Abnahmevertrag «Vertrag über 10 Jahre zur Vermarktung von Energieholz ab Waldstrasse und von weiteren Hauptsortimenten» stärken und verbindlich festlegen. Auch die Stadt Uster, welche Aktionärin der «ZürichHolz AG» ist, soll weiterhin zu diesen Partnern gehören.

Der Vertrag regelt die jährlichen Liefer- und Abnahmemengen, welche unter Berücksichtigung der jeweiligen Marktlage vermarktet werden. Die Mengen basieren auf dem Jahressdurchschnitt der letz-

ten Jahre. Die Preisgrundlage für Energiehackholz basiert auf dem zwischen der HHKW Aubrugg AG und der «ZürichHolz AG» vereinbarten Preis gemäss Indexstand von Dezember 2007. Der Preis wird jeweils einmal jährlich auf Basis des Indexstandes per 1. August anhand der Preisgleitklausel (Formel des Vereins Holzenergie Schweiz oder Folgeindex) angepasst. Die Preise der weiteren Hauptsortimente werden aufgrund der aktuellen Konditionen und Preislisten der Holzindustrie festgelegt.

Die «ZürichHolz AG» ist berechtigt, eine Aufwandschädigung in Abzug zu bringen. Diese ist nicht fix festgelegt, entspricht jedoch dem Mehrerlös, welcher durch den Absatz der grösseren Holzmenge generiert werden kann. Aufgrund der Preislisten der Holzkäufer (Sägewerke) und den Abrechnungen der «ZürichHolz AG» kann dieser Abzug durch den Stadtförster jederzeit überprüft werden.

Um ein Klumpenrisiko zu vermindern und um kleinere Abnehmer nach wie vor beliefern zu können, ist die vertraglich geregelte Menge nach wie vor bei ca. 80 Prozent der Gesamtholzmenge festgelegt.

Um die «ZürichHolz AG» weiterhin als verlässlichen Partner für die Holzvermarktung zur Seite zu haben, ist es sinnvoll, den vorliegenden Vertrag zu unterzeichnen. Dadurch hat die Stadt Uster weiterhin einen attraktiven Absatzkanal für ihr eigenes und das im Privatwald anfallende Holz. An den bisherigen Rahmenbedingungen wird sich – ausser dem vertraglich geregelten Absatz – nichts ändern. Auch die Erlöse aus dem Holzverkauf werden sich nicht wesentlich verändern, da sich sämtliche Preise, wie bisher, nach den Marktpreisen richten.

Angesichts der seit Längerem sehr angespannten Lage auf dem Holzmarkt ist dieser gesicherte Absatzkanal ein erheblicher Mehrwert für die Stadt Uster.

Wärmeverbund Uster Nord

Der Stadtförster arbeitet bei der Planung der Schnitzelheizung für den «Wärmeverbund Uster Nord» eng mit der «Energie Uster AG» zusammen. Sobald die Schnitzelheizung in Betrieb geht, wird der städtische Forstbetrieb die Funktion des Zulieferers übernehmen. Die geplante Schnitzelheizung wird jährlich voraussichtlich ca. 3500 m³ Energiehackholz benötigen.

Um diese grosse Menge an Hackschnitzel verfügbar zu machen, muss der Vertrag mit der «ZürichHolz AG» vor der Inbetriebnahme der Schnitzelheizung angepasst werden (12-monatige Kündigungsfrist). Diese Sachlage wurde der «ZürichHolz AG» durch den Stadtförster vor der Vertragsunterbreitung kommuniziert.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom «Vertrag über 10 Jahre zur Vermarktung von Energieholz ab Waldstrasse und von weiteren Hauptsortimenten» mit der ZürichHolz AG, Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon, wird Kenntnis genommen.
2. Dem «Vertrag über 10 Jahre zur Vermarktung von Energieholz ab Waldstrasse und von weiteren Hauptsortimenten» mit der ZürichHolz AG, Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon, wird zugestimmt.

Sitzung vom 29. Oktober 2019 | Seite 3/3

3. Mitteilung als Protokollauszug an

- ZürichHolz AG, Juheestrasse 28, 8620 Wetzikon, durch die Abteilung Bau
- Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
- Abteilung Finanzen
- Geschäftsfeld Stadtraum und Natur
- Leistungsgruppe Stadtkanzlei (zur Unterzeichnung des Vertrages)
- Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft (im Doppel)

öffentlich